



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-1/2018-13-5
6. März 2020

Niederschrift

über die 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 20. Februar 2020, um 20.00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes
Bürs

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR LAbg. Elke Zimmermann
4. GR Markus Pocza
5. GV Martin Wachter
6. GV Corinna Campestrini
7. GV Peter Wolfsberger (ab 20:05 Uhr, TOP 2)
8. GV Stefan Baratto
9. GV Werner Plangg
10. GV Otto Wachter
11. GV-Ers. Ingrid Nesler
12. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Vizebürgermeister Gerd Kaufmann
2. GR Ing. Lothar Säly
3. GV Mag. (FH) Matthias Schrottenbaum
4. GV Markus Vonbun
5. GV Mag. Gerald Fenkart (ab 20:03 Uhr, TOP 2)
6. GV Ing. Harald Böhler
7. GV-Ers. Mag. Angelika Hagspiel

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Roland Zauner
3. GV Stefanie Witwer
4. GV-Ers. Martin Lenz

D) Schriftführer

Amtsleiter Matthias Mayr, BA

E) Auskunftspersonen

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA (zu TOP 3)

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß (zu TOP 4, 5 und 6)

Entschuldigt:

GV Annalies Martin (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)

GV Andreas Ludescher (Aktiv für Bürs)

GV Dominik Winkler (FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20:00 Uhr die 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2020
4. HWS Alvier, Bauabschnitt 2; Vergabe der Planungsleistungen
5. GST-Nr. 1474/1, KG Bürs; Auflage des Entwurfs der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
6. Riedler Wohnbau GmbH; Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan für GST-Nr. 1474/1 KG Bürs
7. GST-Nrn. 1733, 1734, 1737, 1834, 1835, 1838, 1839, 1842, 1843/1, 1846, 1847, 1850/1, 1855, 1858, 1859, 1862, 1869, 1872 und 1878; Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Festsetzung der Kindergartentarife 2020/2021
9. Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut Judavollastraße
10. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2019

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2019 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Herr Christoph Thaler, wohnhaft in Bartholomäberg, wurde am 01. Jänner 2020 als Pflegefachkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 80 % in den Gemeindedienst aufgenommen.

Frau Monika Lederer, wohnhaft in Bürs, wurde am 15. Februar 2020 mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 % als Heimhilfe im Sozialzentrum Bürs aufgenommen.

Frau Silke Rüdissler, wohnhaft in Ludesch, wird mit 01. März 2020 im Rahmen des Projektes „Regionale Kindergartenpädagoginnen“ als Kindergartenpädagogin in der Gemeinde Bürs als Anstellungsgemeinde aufgenommen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50 %. Als Stammkindergarten wurde Bludesch festgelegt.

Der Kommandant der Orstfeuerwehr Bürs, Raimund Rauch, bedankte sich bei der Jahreshauptversammlung am 05. Jänner 2020 bei den Gemeindegremien und den Gemeindebediensteten für die Unterstützung über das ganze Jahr und bat, diesen Dank weiterzuleiten.

In der Gemeindevorstandssitzung am 03. Februar 2020 wurden die Förderauszahlungen für den Jugendtreff „Freiraum“, für den Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs, für die Musikschule Brandnertal – Standort Bürs, für die Vorarlberger Kinderfreunde – Kinderbetreuungseinrichtung Spatzennest, die Kostenbeteiligung für die Jugendberatungsstelle „aha“ und die Auszahlung des Mitgliedsbeitrages für die Regio Im Walgau beschlossen. Für die Spielgruppe „Flohkiste“ wurde die Bedarfs- und Finanzierungsbestätigung für das Jahr 2020 einstimmig genehmigt. Weiters beschloss der Gemeindevorstand Unterstützungen für den Nahversorger Stutz, die Evangelische Pfarrgemeinde und eine Vorauszahlung für die Sportförderungsbeiträge 2020.

Mit der Illwerke VKW AG wurde eine auf drei Jahre befristete Partnerschaftvereinbarung beschlossen, welche eine gegenseitige Unterstützung der energiepolitischen Ziele des Landes beinhaltet.

Einstimmig beschloss der Gemeindevorstand eine Fortführung der Unterstützung von 10 Euro für den Ankauf der unterschiedlichen ÖBB-Vorteilcards und Verkehrsverbundkarten. Die Kosten für die ÖBB-Familienvorteilkarten werden zur Gänze übernommen.

Die Unterlieger des Stelleschrofens (Im Lug 1 – 6) beobachteten in den vergangenen Monaten verstärkten Steinschlag und sogar Baumstämme die vom Stelleschroffen gelöst in die Nähe oder sogar auf die Dächer der Häuser herunterfielen. Soweit es technisch und fachlich möglich war, hat die Agrargemeinschaft Forstarbeiten oberhalb des Schrofens durchgeführt. Das Fällen und das Einholen der Bäume am Rand des Schrofens müssen aber durch eine Spezialfirma durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde ein Angebot eingeholt und gab es mehrere Begehungen und Besprechungen. Die Amtsgeologin DI Barbara Ess und der Geologe DI Rainer Sutterlütty befürworteten eine Abholzung an der oberen Kante des Schrofens und der Vertreter der WLV DI Martin Jenny sagte eine Erledigung über den Betreuungsdienst zu. Dies bedeutet eine Kostenteilung von je einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde.

Zum Schutz der Unterlieger hat natürlich die Gemeinde großes Interesse, die Gefahr von Baumstürzen so gut wie möglich zu verhindern. Das Fällen der Bäume muss kurzfristig erfolgen, bevor die Bäume „in Saft“ kommen bzw. Laub ansetzen. Die Anrainer wurden zu einem Informationsgespräch mit den

Fachleuten von der Gemeinde eingeladen. Für die kommende Woche ist, soweit es die Witterungsbedingungen zulassen, der Beginn der Arbeiten vorgesehen.

Bei der diesjährigen Blutspendeaktion des Roten Kreuzes in der Aula des Schulzentrums wurden 82 Blutkonserven gespendet. Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes bedankte sich für die Unterstützung durch die Gemeinde und für die Organisation der Verpflegung durch den Figlclub Bürs.

Mit Schreiben vom 03. Februar 2020 teilt das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit, dass der Grass Bus GmbH aus Bürs gemäß dem Kraftfahrliniengesetz die Konzession zum gemeinwirtschaftlichen Betrieb der Kraftfahrline L81 (Bludenz – Lünenseebahn) für die Dauer von 10 Jahren gewährt wird.

Mit Schreiben vom 06. Februar 2020 teilt das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit, dass die von der Gemeindevertretung am 07. November 2019 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes auf GST-NR. 1335 von „FL“ in die Teilwidmungen „FS Lagerplatz“, „FS Palettenplatz“ und „FS Parkplatz“ aufsichtsbehördlich genehmigt wird.

Die Abt. VIIIb des Amtes der Vorarlberger Landesregierung teilt mit Schreiben vom 11. Februar 2020 mit, dass ein Ausbau der L82 Brandnerstraße im Bereich Ortsausfahrt Bürs von km 1,65 bis km 2,28, der für das Jahr 2016 vorgesehen war, frühestens nach der Fertigstellung der Arbeiten an der Anschlussstelle A14 / L82 möglich ist.

Zu Punkt 3.:

Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2020

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den Voranschlag 2020, welcher erstmals nach der VRV 2015 erstellt wurde. Der Voranschlag wurde, wie auch die Stellungnahmen der Gemeindevorstandsmitglieder, an alle Gemeindevertreter/innen rechtzeitig übermittelt. Die Stellungnahmen der Gemeindevorstandsmitglieder liegen als Anlage A der Originalniederschrift bei.

GV Vonbun fragt nach, was das negative Maastricht-Ergebnis für Auswirkungen für die Gemeinde Bürs haben könnte. Der Vorsitzende erklärt, dass sich dieses Ergebnis durch die laufenden Projekte erklären lässt und er nicht mit weiterführenden Auswirkungen rechnet, zumal die Gemeinde Bürs in den letzten Jahren durchwegs ein positives Maastricht-Ergebnis aufweisen konnte.

GR Dr. Bacher merkt an, dass die Gemeinde dem Land mitteilen soll, dass Zusagen seitens des Landes zukünftig auch eingehalten werden sollen.

GV Mag. Fenkart erkundigt sich wegen der Finanzkraft der Gemeinde. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich dabei um eine Größe handelt, aus welcher unter anderem auch Zuständigkeiten für den Bürgermeister, den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung abgeleitet werden. Die Finanzkraft wird aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben, den Gemeindeanteilen an den zwischen Land und Gemeinden geteilten Abgaben und den Gemeindeanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben ermittelt.

GV Otto Wachter betont, dass sich durch die Verzögerung im Bereich der Uniwash die Großprojekte nun überschneiden und der Voranschlag so auch zu erklären ist.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Voranschlag für das Jahr 2020 wie folgt:

	Ergebnishaushalt (in €)	Finanzierungshaushalt (in €)
Erträge / Einzahlungen	11.498.200.-	11.590.400.-
Aufwendungen / Auszahlungen	-12.945.900.-	-12.787.800.-
Nettoergebnis	-1.447.700.-	-1.197.400.-
Entnahme Rücklage / Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	2.000.000.-
Zuweisung Rücklagen / Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0.-	-432.700.-
Nettoergebnis aus der HH-Rücklage / Geldfluss	-1.447.700.-	369.900.-

Feststellung der Finanzkraft:

Die Finanzkraft der Gemeinde Bürs für das Jahr 2020 beträgt € 5.828.300.-.

Zu Punkt 4.:

HWS Alvier, Bauabschnitt 2; Vergabe der Planungsleistungen

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß erläutert anhand einer Powerpointpräsentation den aktuellen Stand der Dinge beim Hochwasserschutzprojekt Alvier. Der zweite Bauabschnitt beim HWS-Alvier betrifft die Gerinneaufweitung und Sohlabsenkung im Bereich Alvier sowie die Verlegung des Alvierrösslens. Nun sollen die Planungsleistungen für die Ausführungsplanung, Leistungsverzeichniserstellung und Bauaufsicht vergeben werden.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Ausführungsplanung	€ 33.548,71
Vorbereitung Bauausführung, LV Ausschreibung, ÖBA, SIGE Plan	€ 74.587,94
Wasserversorgung Verlängerung Alvierrösslens	€ 3.341,51
Ortskanalisation Verlängerung Alvierrösslens	€ 4.195,21
Hydraulik, Ausarbeitung der Sohlrampen	€ 12.839,82
Geotechnik, Unterfangungen, Baugrubensicherungen	€ 7.190,40

GV Mag. (FH) Schrottenbaum fragt nach, ob der vom Bauamtsleiter skizzierte Zeitplan realistisch ist. Ing. Graß bejaht dies.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**

- die Ausführungsplanung in der Höhe von € 33.548,71 an das Büro Adler und Partner zu vergeben.
- die Vorbereitung der Bauausführung, LV Ausschreibung, ÖBA und SIGE Plan in der Höhe von € 74.587,94 an das Büro Adler und Partner zu vergeben.
- die Wasserversorgung Verlängerung Alvierrösslens in der Höhe von € 3.341,51 an das Büro Adler und Partner zu vergeben.
- die Ortskanalisation Verlängerung Alvierrösslens in der Höhe von € 4.195,21 an das Büro Adler und Partner zu vergeben.
- die Hydraulik und Ausarbeitung der Sohlrampen in der Höhe von € 12.839,82 an die Werner Consult zu vergeben.
- die Geotechnik, Unterfangungen und Baugrubensicherungen in der Höhe von € 7.190,40 an die BGG Consult zu vergeben.

Zu Punkt 5.:

GST-Nr. 1474/1, KG Bürs; Auflage des Entwurfs der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Gem. RPG ist bei einer Neuwidmung als Baufläche von der Gemeindevertretung mittels Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Die GST-Nr. 1474/1 soll laut Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 07.11.2019 (Entwurfsauflage) sowie vom 19.12.2019 (endgültiger Beschluss) von bisher (BW) zu BW^{F-(BW)} umgewidmet werden. Nun soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-Nr. 1474/1 mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bürs **einstimmig** folgenden Auflageentwurf:

Auflageentwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 1474/1, KG Bürs

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück GST-Nr. 1474/1, KG Bürs, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 6.:

Riedler Wohnbau GmbH; Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan für GST-Nr. 1474/1 KG Bürs

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß erläutert anhand einer Powerpointpräsentation, dass die Riedler Wohnbau GmbH im Krüzbühelweg die Errichtung einer Wohnanlage plant. Im Bebauungsplan der Gemeinde Bürs ist diesem Bereich (BW 4) eine maximale Gebäudehöhe von 9,0 Meter vorgesehen. Auf Grund der Geländesituation bzw. der leichten Hanglage ist hier eine Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan notwendig. Die neue maximale Gebäudehöhe soll 10,3 Meter betragen. Alle anderen Vorgaben wie Geschoszahl, Geschossfläche und Baunutzungszahl werden eingehalten.

GV Zauner erkundigt sich über die maximale Höhe von Solarzellen auf einem Dach. Der Bauamtsleiter beantwortet diese mit 1,20 Meter.

GR Jäger teilt mit, dass er Ausnahmen aus dem Gesamtbebauungsplan kritisch gegenübersteht. Er schlägt vor, den Bebauungsplan zu überarbeiten und gewisse Implementierungen vorzunehmen, dass zukünftig keine Ausnahmen mehr gemacht werden müssen.

Die Gemeindevertretung beschließt **mehrheitlich** (Gegenstimmen GR Jäger, GV Zauner, GV Witwer und GV-Ers. Lenz) wie folgt eine Ausnahme aus dem Gesamtbebauungsplan für die GST-Nr. 1474/1 KG Bürs: Erhöhung der maximalen Gebäudehöhe von 9,0 Meter auf 10,3 Meter.

Zu Punkt 7.:

GST-Nrn. 1733, 1734, 1737, 1834, 1835, 1838, 1839, 1842, 1843/1, 1846, 1847, 1850/1, 1855, 1858, 1859, 1862, 1869, 1872 und 1878; Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gassner Stahlbau GmbH beabsichtigt, auf den Grundparzellen 1733, 1734, 1737, 1834, 1835, 1838, 1839, 1842, 1843/1, 1846, 1847, 1850/1, 1855, 1858, 1859, 1862, 1869, 1872 und 1878 KG Bürs, einen befestigten Lagerplatz für Seilbahnkomponenten zu errichten. Nun sollen die angeführten GST-Nrn. im

Gesamtausmaß von 6.081 m² von „Freifläche Landwirtschaft“ in „FS Lagerplatz für Produktionsprodukte“ umgewidmet werden. In der Gemeindevertretungssitzung vom 07.11.2019 wurde mehrheitlich beschlossen, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung der oben angeführten GSt-Nrn. aufzulegen. Die Veröffentlichung des Entwurfs samt Erläuterungsbericht auf der Homepage sowie die Kundmachung der Veröffentlichung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte vom 19.12.2019 bis zum 23.01.2020. Die Grundstückseigentümer wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurde ihnen eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt. Auf Grund der Widmung als Sondergebiet wurden auch die Eigentümer der an die GSt-Nrn. angrenzenden Grundstücke nachweislich mittels RSb-Brief informiert. Auch ihnen wurde eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Land Vorarlberg, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
- Sektion des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV)
- BH-Bludenz, Abteilung für Forstwesen
- BH-Bludenz, Abteilung für Naturschutz

Es langten bis zum 23.01.2020 fünf Stellungnahmen oder Vorschläge zur Änderung beim Gemeindeamt Bürs ein, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden. Die ASFINAG urgierte in ihrer Stellungnahme auf Grund eines zukünftigen Sicherheitsausbaus der A 14 eine Verringerung der geplanten Breite um ca. 8,50 Meter, was in einem neuen Plan dargestellt wurde und zwischen der Agrargemeinschaft Bürs, der Illwerke VKW AG, der Gassner Stahlbau GmbH und der Gemeinde Bürs abgesprochen wurde.

Die Pläne Planzahl: 031-2/12 Gassner (alter Stand) und Planzahl: 031-2/12 Gassner (neu nach Umwidmung) sowie der Erläuterungsbericht liegen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu Grunde, sodass folgende Umwidmung beschlossen werden soll:

GstNr.	Alte Widmung	Neue Widmung	gew. Fl.in m ²
1733	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	246
1734	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	79
1834	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	342
1835	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	336
1838	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	327
1839	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	309
1842	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	336
1843/1	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	359
1846	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	367
1847	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	380
1850/1	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	349
1855	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	408
1858	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	389
1859	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	385
1862	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	350
1869	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	233
1872	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	180
1878	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	22
1737	Freifläche Landwirtschaft	FS Lagerplatz für Produktionsprodukte ^{F-FL}	684

GV Vonbun teilt mit, dass er nach wie vor gegen die Umwidmung ist. Seiner Ansicht nach könnte die Parkplatzsituation anders gelöst werden. Die vorliegende Lösung ist jedenfalls nicht optimal.

GV Ing. Böhler fragt nach, ob die Verringerung der umzuwidmenden Fläche von ca. 20% mit der Firma Gassner abgeklärt wurde. Der Vorsitzende bejaht dies.

GV Plangg spricht sich ebenfalls gegen die Flächenwidmungsänderung aus und vertritt die Meinung, dass in die Höhe und nicht in die Fläche gebaut werden sollte.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **mehrheitlich** (Gegenstimmen Vize-Bgm. Kaufmann, GV Mag. (FH) Schrottenbaum, GV Vonbun, GV Ing. Böhler, GV Baratto und GV Plangg) die Umwidmung der GST-Nrn. 1733, 1734, 1737, 1834, 1835, 1838, 1839, 1842, 1843/1, 1846, 1847, 1850/1, 1855, 1858, 1859, 1862, 1869, 1872 und 1878, KG Bürs wie oben angeführt.

Zu Punkt 8.:

Festsetzung der Kindergartentarife 2020/2021

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung übermittelte mit Schreiben vom 05.02.2020 die Tarifierpassung im Kindergartenjahr 2020/2021. Die Kindergartentarife erhöhen sich per September 2020 um 1,49 Prozent. Die Tarifübersicht liegt als Anlage B der Originalniederschrift bei.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Tarifierpassung im Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß der Anlage B.

Zu Punkt 9.:

Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut Judavollastraße

Im Bereich der GST-Nr. .702 KG Bürs wurde festgestellt, dass sich ein Teil des Wohnhauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft GST-Nr. 187/1 befindet. Ebenso wurde festgestellt, dass die Einfriedung des Grundstücks GST-Nr. 187/3 auf der GST-Nr. 3492 (öffentliches Gut) errichtet wurde. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 einer Mappenberichtigung zugestimmt. Die Zustimmung aller involvierten Grundstücksbesitzer liegt ebenfalls vor, sodass nach dem Beschluss der Gemeindevertretung am 23.05.2019 die Mappenberichtigung durchgeführt werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, dass auf Grund von Mappenberichtigungen das Trennstück 1 des Grundstückes GST-Nr. 187/2 KG Bürs im Ausmaß von 237 m² und das Trennstück 2 des Grundstückes GST-Nr. 187/1 KG Bürs im Ausmaß von 243 m² dem Grundstück GST-Nr. 3492 KG Bürs sowie das Trennstück 4 des Grundstückes GST-Nr. 187/1 KG Bürs im Ausmaß von 18 m² dem Grundstück GST-Nr. .703 KG Bürs sowie das Trennstück 3 des Grundstückes GST-Nr. 3492 KG Bürs im Ausmaß von 42 m² dem Grundstück GST-Nr. 187/3 KG Bürs laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG aus Bludenz, Geschäftszahl 16513/2018 zugeschlagen werden. Die GST-Nrn. 187/2 und 187/1 werden aufgelassen und der GST-Nr. 3492 zugeschlagen, welche als öffentliches Gut erklärt wird.

Zu Punkt 10.:

Allfälliges

- Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die sehr gute Zusammenarbeit in der nun auslaufenden Funktionsperiode. Er teilt mit, dass die konstituierende Sitzung am 02.04.2020 um 20:00 Uhr in der Aula des Schulzentrums stattfinden wird. Weiters teilt er mit, dass GV-Ers. Edwin Wachter nach 55 Jahren in der Gemeindevertretung nun nicht mehr kandidiert und bedankt sich bei ihm für seinen jahrzehntelangen Einsatz für Bürs.
GV Mag. Fenkart schließt sich dem Dank des Bürgermeisters für die gute Zusammenarbeit an.
- GV Vonbun erkundigt sich wegen der Bushaltstelle beim Lünenseepark. Bgm. Bucher führt aus, dass diese versetzt und die Holzkonstruktion durch eine Metall-Glas-Haltestelle ersetzt wird.
- GV Vonbun teilt mit, dass bei der Fußgänger- und Radbrücke von Bludenz nach Bürs die Einsichtsmöglichkeiten für Fahrradfahrer schlecht sind und es dort immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Er schlägt vor, hier einen Spiegel oder Markierungen zur

Verbesserung der Sicherheit anzubringen. Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich der Angelegenheit annehmen wird.

- Die Festlichkeiten anlässlich der 1200-Jahrfeier der Gemeinde Bürs finden am 28.02.2020 um 19:30 Uhr im Ramschwagsaal in Nenzing statt. Gemeinsam mit Bürs feiern auch noch vier weitere Walgaugemeinden dieses Jubiläum.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 22:06 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer:



Matthias Mayr, BA

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bürs Dorfplatz 5 6706 Bürs E-mail: gemeinde@buers.at überprüft werden.